Stand 06.11.2018



1. GELTUNGSBEREICH / VERTRAGSSPRACHE

Es gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverbindungen (Lieferungen und Leistungen einschließlich Angeboten, Montage- oder Reparaturverträgen und Beratungen) unseres Unternehmens mit Unternehmern (§§ 310, 14 BGB) ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, mit denen sich unser Vertragspartner (nachfolgend auch "Kunde" oder "Lieferant" genannt) durch seine Auftragserteilung bzw. –annahme einverstanden erklärt, und zwar für künftige Geschäfte auch, wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, ihre Geltung aber bereits im Rahmen der Geschäftsbeziehungen - z.B. durch eine frühere Auftragserteilung bzw. –annahme vereinbart wurde.

Änderungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jeden ab Einführung der Änderung geschlossenen Vertrag als vereinbart, wenn der Vertragspartner vor Vertragsschluss auf die Änderung hingewiesen wurde.

Von diesen Bedingungen abweichende Bestimmungen, insbesondere Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen. Selbst wenn von uns auf ein Schreiben Bezug genommen wird, das Geschäftsbedingungen des Vertragspartners oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen. Abweichungen gelten also nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind. Ist der Vertragspartner mit vorstehender Handhabung nicht einverstanden, so hat er sofort in einem besonderen Schreiben ausdrücklich darauf hinzuweisen. Wir behalten uns für diesen Fall vor, die Annahme oder Erteilung des Auftrags zurückzuziehen, ohne dass uns gegenüber Ansprüche irgendwelcher Art gestellt werden können.

Vertragssprache für jegliche Geschäftsbeziehungen ist ausschließlich deutsch. Für den Vertragsinhalt ist allein der deutsche Wortlaut entscheidend.

2. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

Unsere Angebote sind bezüglich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit stets freibleibend. Verträge kommen nur aufgrund unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande, sofern eine solche erteilt wird, andernfalls mit Lieferung der Ware oder Durchführung der Leistungen durch uns. Vereinbarungen mit unseren Vertretern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Für sämtliche schriftlichen Bestätigungen ist die Textform gem. § 126 b BGB ausreichend.

Spätere Abweichungen sowie alle besonderen Vereinbarungen, insbesondere mündliche oder fernmündliche Absprachen sowie Nebenabreden und auch die Abänderung dieser Textformklausel als solcher bedürfen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit ebenfalls der Textform. Schriftliche Bestätigungen und Erklärungen können demnach auch per Telefax oder E-Mail übermittelt werden.

Unsere Beschäftigten sind grundsätzlich nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

Auftragsänderungen können wir nur berücksichtigen, wenn dadurch anfallende Mehrkosten vom Kunden übernommen werden und eine möglicherweise erforderliche ausreichende Verlängerung der Lieferzeit zugebilligt wird.

Angaben zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z. B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie Darstellungen derselben in Katalogen, Verkaufsunterlagen, Internetseiten, Skizzen, Zeichnungen, Proben, Mustern etc. oder von uns abgegebenen Angeboten oder Kostenvoranschlägen sind - soweit nichts anderes vereinbart - nur annähernde Zustandsbeschreibungen oder Kennzeichnungen. Aus ihnen kann eine strengere Haftung nur abgeleitet werden, wenn wir deren Verbindlichkeit ausdrücklich schriftlich bestätigt haben. Abweichungen sind möglich und zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglichen Zweck nicht beeinträchtigen, aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen. Für technische Angaben fremder Hersteller übernehmen wir nur bei besonderer Vereinbarung eine Gewähr. Sämtliche Verträge sind ebenso wie unsere Angebote und Kostenvoranschläge vertraulich zu behandeln.

Stand 06.11.2018



3. AUFTRAGSFRIST, HÖHERE GEWALT

Sofern eine Lieferfrist vereinbart wird, beginnt diese im Zweifel mit Zugang unserer Auftragsbestätigung beim Kunden, frühestens jedoch, wenn alle Ausführungseinzelheiten geklärt sind und der Kunde seine Obliegenheiten erfüllt hat.

Wir bemühen uns, die angegebenen Fristen einzuhalten. Wir übernehmen für die Einhaltung dieser Fristen jedoch keine Haftung, da wir selbst auf die Zulieferung Dritter angewiesen und von - durch uns nicht beherrschbaren - Umständen abhängig sind, so dass der Kunde nur bei besonderer Vereinbarung und bei einer erheblichen Fristüberschreitung Rechte geltend machen kann. Alle außerhalb unseres Einflussbereiches liegenden Umstände (wie z.B. nachträglich eingetretene Beschaffungsschwierigkeiten an Energie, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Betriebsstörungen, Lieferfristüberschreitungen oder Ausfälle von Vorlieferanten, fehlende Verlademöglichkeiten, Verkehrsstörungen sowie Streiks, Aussperrungen und behördliche Verfügungen), die wir nicht zu vertreten haben, gelten – auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder Subunternehmern eintreten – als höhere Gewalt und entbinden uns für die Dauer der Behinderung und deren Nachwirkungen von der Ausführungspflicht.

Wird hierdurch die Lieferung bzw. Leistung um mehr als einen Monat verzögert, sind wir berechtigt, hinsichtlich der von der Liefer-bzw. Leistungsstörung betroffenen Menge vom Vertrag zurückzutreten ohne dass uns eine Schadenersatzpflicht trifft.

Auch ohne besondere Ankündigung sind wir zur Lieferung von Teilmengen berechtigt, soweit dies dem Vertragspartner zumutbar ist. Sie werden jeweils für sich berechnet und einzeln zur Zahlung fällig.

4. UNTERAUFTRAGNEHMER

Wir sind berechtigt, unsere Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit dem Kunden ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

5. PREISE, AUFRECHNUNG UND ZAHLUNGSVERZUG

Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere angegebenen Preise netto ab Werk in 51580 Reichshof-Brüchermühle. Insbesondere Verpackung, Porto, Fracht, Montage, Versicherung und Umsatzsteuer werden zusätzlich berechnet.

Soweit eine Lieferung oder Leistung vereinbarungsgemäß später als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgt und sich zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und der Lieferung die Gestehungskosten (z.B. Preise unserer Vorlieferanten oder die uns entstandenen Kosten für Frachten und Löhne) erhöhen, sind wir berechtigt, den Preis entsprechend dieser Erhöhung anzupassen. Das Gleiche gilt, wenn sich von uns zu zahlende Abgaben erhöhen oder Abgaben neu eingeführt werden. Preisanpassungen sind ausgeschlossen, wenn der Preis ausdrücklich als Festpreis bestätigt worden ist.

Bei Vereinbarung des Preises in ausländischer Währung hat der Besteller die uns aus einer Änderung des Wechselkurses zwischen Vertragsschluss und Rechnungstellung entstehenden Nachteile auszugleichen.

Unsere Lieferpflichten ruhen, solange der Vertragspartner mit einer fälligen Zahlung in Verzug ist. Bei Zahlungsverzug sowie begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Vertragspartners sind wir daher unbeschadet unserer sonstigen Rechte befugt, für die Dauer des Zahlungsrückstandes weitere Lieferungen und Leistungen unsererseits zu verweigern und von einer Vorauszahlung abhängig zu machen. Zudem sind wir berechtigt, sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen sowie nach fruchtloser Zahlungsaufforderung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten bzw. Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Bei Zahlungsverzug können Zinsen in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe berechnet werden. Die Geltendmachung eines weiteren nachgewiesenen Verzugsschadens bleibt unbenommen.

Beanstandungen des Kunden oder Meinungsverschiedenheiten irgendwelcher Art begründen kein Leistungsverweigerungsrecht. Die Aufrechnung durch den Vertragspartner ist nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung zulässig. Die Geltendmachung von Pfandrechten durch den Vertragspartner ist ausgeschlossen, ebenso die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes.

Wir sind berechtigt, unsere Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit den Vertragspartnern abzutreten.

Stand 06.11.2018



6. VERSAND / GEFAHRÜBERGANG

Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz in 51580 Reichshof-Brüchermühle. Versenden wir die Ware auf Verlangen des Kunden an einen anderen Ort als den Erfüllungsort, so geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Ware dem Spediteur, Frachtführer oder einer sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person, Firma oder Anstalt ausgeliefert wurde. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir noch andere Leistungen (z.B. Versand oder Anfuhr) übernommen haben, ohne eine Bringschuld zu vereinbaren. Das Abladen und Einlagern ist Sache des Kunden. Bei vom Kunden zu vertretenden Verzögerungen der Absendung oder Übergabe geht die Gefahr bereits mit dem Zugang unserer Mitteilung der Versand- bzw. Abholbereitschaft bei dem Kunden auf diesen über. Nach Gefahrübergang entstehende Lagerkosten trägt in diesem Fall der Kunde.

Soweit unsere Mitarbeiter beim Transport behilflich sind, handeln sie auf das alleinige Risiko des Kunden und nicht als unsere Erfüllungsgehilfen.

Sämtliche sich auf den Versand beziehende Regelungen gelten entsprechend bei der Belieferung durch dritte Beförderungsunternehmen, soweit aus deren Verhalten eine uns treffende Haftung hergeleitet werden kann. Die Haftung des Dritten bleibt hiervon unberührt.

Frachterhöhungen nach Vertragsschluss sowie Extrakosten, die durch Behinderung oder Verzögerung des Transports durch von uns nicht zu vertretende Umstände entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

Die Sendung wird von uns nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und auf seine Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.

7. MÄNGELANSPRÜCHE

Der Vertragspartner hat unverzüglich zu prüfen, ob der gelieferte Gegenstand bzw. die erbrachte Leistung von der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit und für den vorgesehenen Einsatzzweck geeignet ist und, wenn sich ein Mangel zeigt, uns unverzüglich Anzeige zu machen. Die Regelungen des § 377 HGB finden auch im Übrigen Anwendung. Demnach gilt die Ware bei nicht form- und fristgerechter umgehender Rüge im Sinne des HGB als genehmigt. Gewährleistungsansprüche wegen nicht ordnungsgemäß angezeigter Mängel sind ausgeschlossen.

Zur Mängelbeseitigung hat uns der Kunde eine angemessene Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er dies, so entfällt unsere Gewährleistung ersatzlos. Unsere Gewährleistungsverpflichtung erlischt, wenn ohne unsere Genehmigung durch den Kunden oder Dritte an dem Auftragsgegenstand Nachbesserungsarbeiten ausgeführt wurden. Wir übernehmen keine Gewährleistung für Mängel, die auf normalen Verschleiß oder auf unsachgemäße Behandlung zurückgehen. Soweit ein von uns zu vertretender Mangel vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung durch Nachbesserung/Reparatur oder mängelfreie Neulieferung berechtigt. Wir sind berechtigt, die Nacherfüllung auch durch Dritte ausführen zu lassen. Erst nach zweifach fehlgeschlagener Nachbesserung oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung ist der Vertragspartner nach weiterer Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, die Vergütung herabzusetzen (Minderung) oder, wenn nicht eine Bauleistung Gegenstand der Mängelhaftung ist, nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten. Die Bestimmungen der §§ 282 und 283 BGB bleiben unberührt.

Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden. Bei berechtigter Mängelrüge vergüten wir die Kosten des billigsten Versandweges.

Die Zusicherung von besonderen Eigenschaften bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Erklärung. Eine Garantie wird nicht abgegeben.

8. HAFTUNG

Wir haften uneingeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit für jede Art von Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haften wir nach Maßgabe von Gefährdungshaftungstatbeständen (insbesondere des Produkthaftungsgesetzes).

Für sonstige schuldhafte Vertragsverletzungen haften wir, gleich aus welchem Rechtsgrund, nicht, es sei denn, dass durch die Verletzung vertragswesentliche Rechte oder Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrags ergeben (sog. "Kardinalspflichten"), so eingeschränkt werden, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. Wir haften daher nicht bei leicht fahrlässigen Vertragsverletzungen, sofern keine Kardinalspflichten im vorstehenden Sinne betroffen sind. Im Übrigen ist unsere Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren und für den Kunden nicht abwendbaren Schaden begrenzt.

Stand 06.11.2018



Auf besondere Risiken, atypische Schadensmöglichkeiten und ungewöhnliche Schadenshöhen hat der Kunde vor Vertragsabschluss hinzuweisen. Für entgangenen Gewinn und ideelle Beeinträchtigungen wird kein Schadensersatz geleistet. Soweit gesetzlich zulässig wird der Schadensersatz beschränkt auf die Höhe einer abgeschlossenen Haftplichtversicherung, sollte eine solche nicht eingreifen, auf maximal den Leistungs- oder Warenwert. Dies gilt nur für eine Laufzeit von 12 Monaten ab Lieferdatum.

Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch zugunsten unserer Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen. Sofern jedoch eine Hilfsperson leicht fahrlässig eine nicht vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist unsere Haftung ausgeschlossen.

Soweit wir Aufträge im Namen und auf Rechnung des Kunden und mit dessen Zustimmung an Dritte vergeben, haften wir nur für die sorgfältige Auswahl und Überwachung des Dritten. Eine darüber hinausgehende Haftung besteht nicht.

9. VERJÄHRUNG

Ansprüche gegen uns aus vertraglichen Pflichtverletzungen, die wir zu vertreten haben, verjähren nach Ablauf von einem Jahr ab dem Beginn der Verjährung nach den gesetzlichen Vorschriften (gesetzlicher Verjährungsbeginn). Dies gilt nicht für vorsätzlich begangene Pflichtverletzungen sowie für Mängelansprüche des Vertragspartnern gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 und § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB.

10. EIGENTUMSVORBEHALT

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum an der gelieferten Waren geht erst dann auf den Besteller über, wenn sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung getilgt sind, auch wenn Bezahlung für bestimmt bezeichnete Waren/Rechnungen erfolgt. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherheit für die Saldoforderung.

11. DATENVERARBEITUNG

Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung sämtlicher datenschutzrechtlichen Bestimmungen nur, soweit dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung, zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf etwaige Bonitätsprüfungen, aufgrund von Gesetzen, Verordnungen oder behördlichen Anordnungen (z.B. auf Grund des Geldwäschegesetzes oder der EU-Verordnungen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus), für die Beratung und Betreuung unserer Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung und/oder zum Betrieb dieser Internetseite erforderlich ist. Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf unsere gesonderte Datenschutzerklärung.

12. GERICHTSSTAND, SALVATORISCHE KLAUSEL

Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Kunden ist ausschließlich Reichshof (Amtsgericht Waldbröl / Landgericht Bonn). Die gesetzlichen Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung in etwaigen ergänzenden Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder des unwirksamen Teils der Bestimmung gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgtem Zweck am nächsten kommt.